

Universitätsstadt Kaiserslautern

Bebauungsplan "Nordtangente,
Teilplan Berliner Straße - Pariser Straße"
Ka-0/84

Begründung (§ 9 (8) BauGB)

1. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

Die Berliner Straße und die Pariser Straße im Verlauf der B 40 werden in ihrem derzeitigen Ausbauzustand den heutigen und künftigen Verkehrserfordernissen nicht mehr gerecht. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der beiden Straßenabschnitte zur Nordtangente zwischen der neuen Brücke im Bereich der Einmündung der Querspange und der "Berliner Brücke" geschaffen werden.

Die Nordtangente ist ein wesentlicher Teil des innerstädtischen Verkehrskonzeptes nach dem Gesamtverkehrsplan (GVP). Sie soll zur Entlastung der Innenstadt von örtlichem und überörtlichem Durchgangsverkehr beitragen.

Aufgabe der Planung ist es, diese Hauptverkehrsstraße städtebaulich zu integrieren und für den Bereich des Lothringer Eckes Grundlagen für eine städtebauliche Neuordnung festzusetzen.

2. Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan und weitere bestehende Rechtsverhältnisse

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich nördlich der Pariser Straße und nordwestlich der Berliner Straße als Mischgebiet und der Bereich südöstlich der Berliner Straße als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen der bereits größtenteils vorhandenen Bebauung.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes bestehen die Bebauungspläne "West Teil 1 - Teilplan Am Lothringer Hof und Verkehrsknotenpunkt Reichswaldstraße - Pariser Straße" aus dem Jahre 1962 und "Umgehungsstraße West" aus dem Jahre 1960.

Die Rechtswirksamkeit dieser Pläne wird durch den Bebauungsplan "Nordtangente - Teilplan Berliner Straße - Pariser Straße" aufgehoben.

...

3. Planinhalt und Abwägung

Verkehr

Der Bebauungsplanentwurf enthält im o.a. Abschnitt das vom Stadtrat als Bebauungsplangrundlage beschlossene Verkehrskonzept der Nordtangente:

Nach der Verkehrsprognose des GVP wird die Nordtangente westlich der Abzweigung der B 270 ins Lautertal bis zur Einmündung der Pariser Straße eine Belastung von ca. 27.900 Kfz/24h erhalten; westlich dieses Knotens bis zur Einmündung der Querspange ist mit ca. 36.500 Kfz/24h zu rechnen. Dem steht heute eine Verkehrsstärke von ca. 19.900 Kfz/24h bzw. ca. 39.200 Kfz/24h gegenüber.

Im gesamten Streckenabschnitt entstehen pro Richtung - wie bereits z.T. heute vorhanden - zwei durchgehende Fahrbahnen, zu denen im Kreuzungspunkt Reichswaldstraße / Berliner- Pariser Straße Links- und Rechtsabbiegespuren hinzukommen. Der Knoten ist ebenerdig mit Signalsteuerung vorgesehen, wobei sämtliche Fahrbeziehungen möglich sind. Die Feuerweereinmündung wird nur über eine Bedarfssteuerung geregelt. Die Hauptrichtung im Zuge der Nordtangente wird in "grüner Welle" fließen.

Der beiderseits der Tangente geführte gemeinsame Geh- und Radweg wird im Bereich der Pariser Straße durch einen mit Bäumen zu bepflanzenden Grünstreifen von den Fahrbahnen getrennt, während die Geh- und Radwege im nordwestlichen Bereich der Berliner Straße in der vorhandenen Anliegerstraße laufen und im südöstlichen Bereich in der als Mischfläche auszubauende Anliegerstraße geführt werden. Im östlich anschließenden Bereich bis zur Brücke läßt sich aus Platzgründen eine von der Fahrbahn getrennte Führung nicht weiter verfolgen.

Art der baulichen Nutzung

Die Bebauung im Kreuzungsbereich zwischen Pariser Straße, Reichswaldstraße und Vogelwoogstraße bedarf dringend einer städtebaulichen Neuordnung. Die betreffenden Grundstücke werden als Mischgebiet mit einer geschlossenen max. sechsgeschossigen Bebauung ausgewiesen, um an dieser städtebaulich hervorragenden Lage der hohen Bebauung auf der Nordseite der Reichswaldstraße ein entsprechendes Bauvolumen entgegengesetzt zu können.

Die anschließenden Grundstücke entlang der Pariser Straße werden als Mischfläche mit max. viergeschossiger Bebauung ausgewiesen. Für das Grundstück Fl.St.Nr. 1757/9, in der Vogelwoogstraße wird der Bestand als Mischgebiet festgeschrieben. Ebenso wird die Versorgungsfläche mit der Umspannstation übernommen.

Die vorhandene viergeschossige Bebauung nordwestlich der Berliner Str. wird als Mischgebiet ausgewiesen, während südöstlich der Berliner Str. die Bebauung als Gewerbegebiet mit max. zweigeschossiger Bauweise festgesetzt wird.

Grün

Im gesamten Verlauf der Nordtangente besteht das Planungsziel, eine intensive Straßenbegleitbegrünung mit großkronigen Bäumen und einem weitgehend durchlaufenden ebenfalls mit Bäumen begrüntem Mittelstreifen zu schaffen.

Im Bereich der gewerblich genutzten Grundstücke in der Berliner Straße kann der mit Bäumen bestandene Mittelstreifen jedoch wegen fehlender ausreichender Breite nicht durchgeführt werden. Unter sorgfältiger Abwägung der verkehrlichen Erfordernisse und der grünplanerischen Zielvorstellungen wird für den v.g. Bereich zur Trennung der Richtungsfahrbahnen nur eine Doppel- linie vorgesehen.

Ansonsten sind in der Planung die Forderungen des vom Grünflächenamt er- stellten landespflegerischen Planungsbeitrages bereits berücksichtigt oder in den textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Schallschutzmaßnahmen

a. Pariser Straße, südl. Reichswaldstraße (bestehender 4spuriger Ausbau)

Der Ermittlung des Straßenverkehrslärms wurden die folgenden durchschnitt- lichen Tagesverkehrswerte (DTV) zugrundegelegt:

	1987 Kfz/24h	Prognose Kfz/24h	Lkw-Anteil
Pariser Str. (West)	38 996	36 466	4 %
Pariser Str. (Ost)	33 413	19 973	4 %
Reichswaldstraße	18 131	12 679	6 %
Berliner Straße	19 502	27 852	5 %

Aus diesen Verkehrswerten lassen sich je nach Immissionsort Lärmpegel von zur Zeit 68,8 bis 70,9 dB(A) tagsüber ermitteln. Die Nachtpegel liegen ca. 7,8 dB(A) darunter.

Die prognostizierten Lärmpegel werden zwischen 0,3 und 1,5 dB(A) unter den heutigen Werten liegen, weil durch den Bau der Querspange die Verkehrsdichte in diesem Bereich abnimmt.

Sowohl die Orientierungswerte der DIN 18005 als auch die Grenzwerte der RLS-83 für Mischgebiete sind für den Analyse- und Prognosefall über- schritten. Deshalb ist für alle Wohnnutzungen, die entlang der Baugrenze zur Pariser Straße errichtet werden, die Schallschutzklasse 3 nach VDI 2719 notwendig.

Bei deutlich von der Baugrenze zurückgesetzter Bebauung kann auf be- sonderen Nachweis eine geringere Schallschutzklasse zugelassen werden.

Für Büroräume und gleichwertige Nutzungen gelten, wie in den Erstattungs- richtlinien vorgesehen, entsprechend niedrigere Schallschutzklassen.

...

b. Berliner Straße, nördl. Reichswaldstraße (geplanter 4spuriger Ausbau)

Dieser Bereich des Bebauungsplanes liegt in der Lärmschutzzone 2 zum Flugplatz Ramstein. Die südlich an das Plangebiet grenzende, wenig befahrene Bahnlinie Kaiserslautern - Lauterecken liegt im Einschnitt, so daß keine nennenswerten Immissionen zu erwarten sind.

Lärmrelevant ist weiter der Einfluß der Berliner Straße (B 40) mit einer Verkehrsbelastung von gegenwärtig 19 502 Kfz/24 h und künftig 27 852 Kfz/24 h. Der Lkw-Anteil beträgt für beide Fälle 5 %.

Aufgrund der Prognosezahlen lassen sich Lärmpegel zwischen 63,2 und 70,8 dB(A) am Tage errechnen. Die Nachtpegel liegen ca. 7,8 dB(A) darunter.

Nach den Verkehrslärm-Erstattungsrichtlinien müßten also die Schallschutzklassen 2 und 3 gemäß VDI 2719 festgesetzt werden.

Nach der Schallschutzverordnung zum Schutz gegen Fluglärm vom 05.04.1974 muß allerdings das resultierende Bauschalldämmmaß für Aufenthaltsräume in der Schutzzone 2 45 Dezibel betragen. Die hierfür notwendigen Außenbauteile (Wände, Fenster, Lüftungen, Rolladenkästen) sind in etwa der Schallschutzklasse 4 vergleichbar.

Durch die Festsetzung eines resultierenden Bauschalldämmmaßes von 45 Dezibel wird sichergestellt, daß Aufenthaltsräume in jedem Fall gegen Flug-, Straßen- und Schienenlärm ausreichend geschützt sind.

Im Hinblick auf die große Vorbelastung des Gebietes sind weitere Maßnahmen zum Schutze der Freiräume gegen Straßenlärm auch aus städtebaulichen Gründen nicht mehr sinnvoll.

Grundlage für die Festsetzung der erforderlichen Schalldämmung sind die Lärmberechnungen des Planungsamtes vom 08.12.1988 und 06.04.1989.

Das gesamte Plangebiet umfaßt eine Fläche von 13,55 ha.

4. Kosten und Finanzierung

Durch die Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen voraussichtlich folgende überschlägig ermittelte Kosten:

Straßen- und Wegebau	DM 6 140 000
Straßenbeleuchtung	DM 809 000
Entwässerung	DM 547 000
Elektr. Versorgung	DM 651 000
Wasserversorgung	DM 275 000
Gasversorgung	DM ---
Fernwärmeversorgung	DM ---
Begrünung der Nordtangente	DM 410 000
Lärmschutzmaßnahmen	DM 242 000
Grunderwerb	DM 650 000
Ordnungsmaßnahmen	DM ---
Gesamtkosten:	DM 9 724 000

Für die Nordtangente werden die anfallenden Kosten aus Haushaltsmitteln der Stadt finanziert, hierzu erhält die Stadt Landes- und Bundeszuschüsse.

5. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen


Die im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsflächen und öffentliche Grünflächen festgesetzten Grundstücke werden in das Eigentum der Stadt überführt, soweit dies noch nicht der Fall ist.

Weitere bodenordnende Maßnahmen können erfolgen, falls dies zur Erschließung und Bebauung notwendig ist.

6. Ausführungsmaßnahmen

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll unmittelbar nach Erlangung seiner Rechtsverbindlichkeit begonnen werden.

Kaiserslautern, 06.03.1991
Stadtverwaltung


(G. Piontek)
Oberbürgermeister